

# **Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit in NRW**

## **Beitrag von „HERRmann“ vom 29. Oktober 2023 22:53**

"Ist es zulässig, dass aufgrund von weiteren Aufgaben neben dem Unterricht (Klassenfahrten, Sprechtag, Konferenzen, etc.) die täglichen 8 Stunden und 12 Minuten Arbeitszeit überschritten werden dürfen, so dass es ggf. auch zu einer Verletzung der Ruhezeit kommt? "

Ja. Dieser Fall ist im Arbeitsrecht verankert. Wenn schwerwiegende Gründe anstehen und nicht durch Umplanung verhindert werden können, darf die Ruhezeit zeitweise vom Arbeitsgeber ausgesetzt werden.

Dies ist beispielsweise in Firmen der Fall, wenn ein Arbeitnehmer kurzfristig ausfällt und zwingend ersetzt werden muss, damit die Produktion am Laufen gehalten werden kann. Ähnliches tritt auch auch bei Klassenfahrten immer wieder auf.

Was jedoch nicht Ruhezeitschädlich ist, wenn eine Teamsitzung von der Schulleitung bis 18Uhr terminiert wurde, die Teilnehmer jedoch bis 2Uhr nachts diskutieren. Die Teilnehmer können sich nicht darauf berufen, dass die Ruhezeit eingehalten werden muss, wenn sie um 8Uhr wieder in der Schule sein müssen.